

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14576 –**

Beteiligung der Bundesregierung an der Entwicklung der EADS-Drohne „Future European MALE“

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Rüstungskonzern EADS ist auf mehreren Ebenen mit der Entwicklung und Produktion größerer Drohnen befasst. Hierzu gehören neben kleineren und mittleren Drohnen mehrere hochfliegende Geräte der MALE-Klasse (MALE: Medium Altitude Long Endurance) sowie „Unmanned Combat Aerial Vehicles“ (UCAV). EADS erhielt hierfür von der Bundesregierung umfangreiche Zuwendungen für zahlreiche Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse die Firma selbst verwerten darf (Bundestagsdrucksache 17/8693).

Eines der Projekte ist der „Technologie-Demonstrator UAS Barracuda“, dessen „nunmehr 10-jährige Testflugerfahrung“ der Konzern kürzlich bekannt gab (Pressemitteilung EADS, Paris/Le Bourget, 18. Juni 2013). Es handelt sich dabei um eine unternehmenseigene Testplattform von über acht Metern mit einer Spannweite von mehr als sieben Metern und einem maximalen Abfluggewicht von gut drei Tonnen, die unter anderem in Kanada Flüge absolviert. Erprobt werden ein Kollisionsschutzsystem (TCAS), die „vernetzte Operationsführung“, die Integration von Drohnen in den von der Flugsicherung kontrollierten Luftraum sowie weitere Aspekte der Automatisierung. Zur möglichen Nutzlast für die Tests bewirbt EADS die Möglichkeit, „sowohl elektrooptische und Infrarot-Sensoren, Laser-Zielmarkierer, Detektoren für radio-magnetische Strahler als auch fortschrittliche Synthetic Aperture Radare – SAR“ einzurüsten. Testergebnisse fließen „unmittelbar in die Entwicklung zukünftiger UAS bei Cassidian mit ein“. Das Vorhaben wird unter anderem über das Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Agile UAV in Network Centric Environment“ des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) finanziert, auch für die Bundeswehr finden Testflüge statt. Nach Angaben von EADS hat der Barracuda 540 Bodentests und 13 Flugtests absolviert, in mindestens einem Fall stürzte eine Drohne ins Meer (n-tv, 23. September 2006). Simulationen hätten gezeigt, dass die Missionsplanung und -durchführung „auch in anspruchsvollen militärischen Einsatzszenarien erfolgreich möglich ist“ und „taktische Aufklärung mit UAV durchgeführt werden“ könne.

Ein weiteres Forschungsprojekt von EADS Cassidian ist „SAGITTA – Open Innovation“, das ebenfalls als Demonstrator eines Nurflügelkonzeptes entwickelt werden soll. Es handelt sich dabei um eine Kampfdrohne (UCAV). Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ist an SAGITTA beteiligt, die Universität der Bundeswehr München übernimmt hierzu Forschungen zur Untersuchung von „neuartigen Flugführungs- und Missionsmanagementkonzepten“ sowie einer „Schnittstelle Mensch/Maschine in der Bodenkontrollstation zur intelligenten Führung“ (Plenarprotokoll 17/227, S. 28328 (C)). Ziel der Mitarbeit der Bundeswehr ist überdies die Förderung eines wissenschaftlichen Nachwuchses für Drohnentechnologie. SAGITTA sowie eine entsprechende Bodenkontrollstation sollen bis 2014 entwickelt und dann flugerprobt werden. Weitere Beteiligte an SAGITTA sind das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) Oberpfaffenhofen und Braunschweig, die Hochschule für angewandte Wissenschaften (Technische Hochschule) Ingolstadt sowie die Technische Universität Chemnitz.

Bis 2012 entwickelte EADS Cassidian zudem die Drohne „Talarion“, wofür der Konzern nach eigenen Angaben bereits 600 Mio. Euro ausgegeben habe. Zu den möglichen Partnern gehörten Frankreich, Spanien, Italien und die Türkei. In einem Memorandum of Understanding verabredeten die Firmen Turkish Aerospace Industries und EADS sowie der anwesende Parlamentarische Staatssekretär Thomas Kossendey und sein türkischer Amtskollege eine enge Zusammenarbeit (EADS, 1. Mai 2011). Die Türkei versprach laut EADS die Bereitstellung „beträchtliche[r] Investitionsmittel“ und „fördert die Beteiligung großer türkischer Industrieunternehmen“. Für die konkrete Arbeit richtete Cassidian eine Kooperationsplattform für Ingenieure aus Frankreich, Spanien, der Türkei und Deutschland sowie Zulieferer ein. 2011 seien dort rund 160 Ingenieure tätig gewesen. Cassidian bewarb „Talarion“ als „das erste UAS, das im zivilen Luftraum eingesetzt werden kann“. Dadurch sei es „zur Bekämpfung der Piraterie und Kontrolle des Drogenhandels, für den Grenzschutz sowie die Bewältigung von Umwelt- und Naturkatastrophen“ geeignet. Nachdem in den Bundeshaushalt 2012 kein Geld für das Projekt eingestellt worden war und sich Frankreich einem anderen Projekt mit Großbritannien zuwandte, unterbrach der Konzern das Vorhaben (Handelsblatt, 24. November 2011).

Wie in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses zur Drohne „Euro Hawk“ zur Sprache kam, hat EADS zur gleichen Zeit auf mehreren Ebenen im BMVg und bei der Bundeswehr für die Fortführung von „Talarion“ insistiert. Inzwischen verfolgt EADS die Entwicklung jedoch unter dem Namen „Future European MALE“ („FEMALE“). Die Drohne baut auf den Konstruktionsplänen von „Talarion“ auf, ist aber um etwa ein Drittel höher skaliert. Das Abfluggewicht liegt bei rund elf Tonnen, die Triebwerke sollen entsprechend modifiziert werden. Im Sommer 2012 nahm sich der Bundesminister der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière der Entwicklung an. In der Öffentlichkeit machte er sich mehrfach dafür stark, „eine europäische Drohne zu entwickeln, die hoffentlich in den Jahren nach 2020 auch einsatzfähig verfügbar ist“ (www.focus.de, 3. August 2012). Der Cassidian-Chef Bernhard Gerwert kam laut eigener Auskunft hierzu am 10. Dezember 2012 mit dem Bundesminister der Verteidigung in Manching zu einem Vier-Augen-Gespräch zusammen. EADS habe laut dem Staatssekretär im BMVg Stéphane Beemelmans „sehr intensiv bei mir lobbyiert oder geworben“ für das Projekt (www.stern.de, 31. Juli 2013). Später habe sich der Cassidian-Chef Bernhard Gerwert bei ihm für die Unterstützung bedankt. Inzwischen hat EADS Cassidian die Firmen Dassault Aviation und Alenia Aermacchi als Partner gewinnen können (www.airforce-technology.com, 18. Juni 2013).

Zur gleichen Zeit, als Dr. Thomas de Maizière im Sommer 2012 in der Öffentlichkeit politische Unterstützung signalisierte, gelang es EADS unter noch ungeklärten Umständen, bei einer Untersuchung der Bundeswehr zu Alternativen zur Trägerplattform Euro Hawk berücksichtigt zu werden. Durchgeführt wurde die Untersuchung vom Rüstungsdienstleister IABG. Geprüft wurden insgesamt 37 bemannte und unbemannte Plattformen, elf kamen in die engere Wahl. Die IABG empfiehlt die Alternativen „Airbus 319“ und

„Heron TP“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. Juli 2013). Obwohl die Drohne noch am Anfang der Entwicklung steht, wird „FEMALE“ ebenfalls als Alternative gehandelt und als kostengünstigste Lösung gepriesen. Im Ausschuss wurde bekannt, dass Cassidian wesentliche Teile der Studie selbst schreiben durfte. Dort erwähnte Bernhard Gerwert, dass die neue „FEMALE“ bereits in sieben Jahren, also 2020, fertig entwickelt sein könnte. Um bei der Entwicklung von „FEMALE“ über ausreichende Kompetenzen zu verfügen, wurde in Ottobrunn der „Bavarian International Campus Aerospace and Security“ (BICAS) eingeweiht (Bundestagsdrucksache 17/14053). „Wissenschaft und Industrie bündeln ihre Kräfte in gemeinsamen Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Luft- und Raumfahrt sowie der Öffentlichen Sicherheit“, erklärt die beteiligte IABG. Schwerpunkte des BICAS sind „Öffentliche Sicherheit, Integrierte Systeme sowie Autonome Flugsysteme“ (Bayerische Landesregierung, Pressemitteilung, 30. März 2012). Zu den weiteren Beteiligten des neuen Exzellenzclusters zählen EADS, Airbus und die Bundeswehr – mithin alle Akteure, die laut der IABG-Studie vom Scheitern von „Euro Hawk“ profitieren könnten. Der BICAS wurde maßgeblich von der CDU/CSU initiiert (Pressemitteilung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags Kerstin Schreyer-Stäblein, 3. April 2012). EADS habe dort bereits 60 Mio. Euro investiert, weitere 30 Mio. Euro kämen von der IABG (Handelsblatt, 30. März 2012).

Um einer zukünftigen „FEMALE“ Absatzmärkte auch im Ausland zu eröffnen, traf sich der deutsche Verteidigungsminister mit Amtskollegen in Frankreich, Großbritannien, in den USA sowie auf der Münchner Sicherheitskonferenz. Frankreich und Deutschland haben kürzlich angekündigt, im militärischen Bereich mehr miteinander zu kooperieren (AFP, 26. Juli 2013). Eine ähnliche Vereinbarung war bereits bei der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung (ILA) 2012 zu Drohnen geschlossen worden (www.heise.de, 17. September 2012), jedoch entschied sich Frankreich bezüglich der „MALE“-Drohnen mittlerweile zur Beschaffung von 16 „Reaper“-Drohnen.

Nach eigenen Angaben wirbt der Verteidigungsminister seit Monaten für noch mehr europäische Anstrengungen: Auf seine Initiative hin befasste sich demnach die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) mit der Thematik (www.bmvg.de, 31. Juli 2013). Gespräche habe er dazu auch mit der Europäischen Kommission und der Repräsentantin des zivil-militärischen Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) geführt. Im Juni hatte die EU hierzu angekündigt, Fragen der luftfahrtrechtlichen Zulassung zivil und militärisch genutzter Drohnen zukünftig gemeinsam zu behandeln. Die EDA und die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) haben dazu ein Kooperationsabkommen geschlossen. Mit der Vereinbarung soll die EASA von militärischen Forschungsergebnissen der EDA profitieren, darunter von der noch andauernden Studie „Mid-Air Collision Avoidance System“ (MIDCAS) zu automatischen Ausweichverfahren. Hieran ist neben allen großen europäischen Rüstungskonzernen auch EADS beteiligt. Auch auf NATO-Ebene habe Dr. Thomas de Maizière einen „von mir initiierten Informationsaustausch“ angeregt. Welche Stellen er hierzu kontaktiert hat, verrät er nicht (www.bmvg.de, 31. Juli 2013). Für Deutschland hat Dr. Thomas de Maizière die Gründung einer neuen, militärischen Luftfahrtbehörde angekündigt. Dabei handelt es sich um eine weitere Stärkung der Bundeswehr, wenn diese zukünftig mit zivilen Luftfahrtbehörden gemeinsame Studien betreibt und Standards entwickelt. Die Fragesteller vermuten, dass die Entscheidung gegen eine Serienbeschaffung der „Euro Hawk“ auf den Lobbyismus von EADS zurückzuführen ist. Die Bundeswehr hat das Scheitern von „Euro Hawk“ vor über einem Jahr erkannt und entsprechende Vorbereitungen für eine Alternative eingeleitet. Inwiefern es einen Zielkonflikt von Bundeswehr und Verteidigungsministerium gibt und dies in unkontrollierte Aktivitäten des Militärs mündete, soll mit dieser Kleinen Anfrage aufgeklärt werden. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses kündigen die Fragesteller vorsorglich an, keine Verlängerung der Frist zur Beantwortung hinzunehmen.

1. Auf welchen Ebenen ist EADS nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Entwicklung von Drohnen bzw. deren Aufklärungskapazitäten (auch Demonstratoren) befasst, und um welche Projekte handelt es sich dabei?

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/14652 verwiesen. EADS (Cassidian) hat zudem die SIGINT Missionsausrüstung des EURO HAWK Full Scale Demonstrators (FSD) entwickelt. Hierzu liegen Ihnen bereits umfangreiche Informationen vor.

2. Welche dieser Forschungen oder Entwicklungsvorhaben wurden oder werden von der Bundesregierung mit welchen Mitteln unterstützt, bzw. welche weitere Unterstützung ist geplant oder in der Diskussion?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/14652 wird verwiesen.

3. Welche dieser Entwicklungsvorhaben wurden vonseiten der Bundesregierung initiiert oder angeregt?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/14652 wird verwiesen.

4. Wurden in der Initialphase durch die Bundesregierung jeweils weitere Unternehmen oder Konsortien für Angebote konsultiert bzw. beauftragt, und wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/14652 wird verwiesen.

5. Inwiefern spielten bei der Entscheidung, auf die Serienbeschaffung der US-Spionagedrohne „Euro Hawk“ zu verzichten, strategische Überlegungen zur Entwicklung einer europäischen Drohne oder die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgeschriebene Förderung deutscher Drohnentechnologie eine Rolle?

Hier besteht kein Zusammenhang.

6. Wann hat die Bundesregierung welche Kenntnisse über ein laut dem Staatssekretär Stéphane Beemelmans „zerrüttetes Verhältnis“ zwischen Northrop Grumman und EADS erfahren, und wie hat dies ihre Politik gegenüber den Unternehmen beeinflusst?

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Stéphane Beemelmans, hat sich dazu bei der Vernehmung im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages als 2. Untersuchungsausschuss EURO HAWK geäußert (siehe Bundestagsdrucksache 17/14650).

7. Auf welche Weise waren und sind die Bundeswehr, die Tschechische Republik, Finnland, der Rüstungszulieferer ESG sowie weitere Partner nach Kenntnis der Bundesregierung am „Technologie-Demonstrator UAS Barracuda“ beteiligt?

Beim Technologiedemonstrator BARRACUDA handelt es sich um einen eigenfinanzierten Demonstrator der Firma CASSIDIAN – ehemals EADS MAS (Military Air Systems). Der Demonstrator wird lediglich durch die Beistellung von Komponenten (Überschussmaterial), überwiegend aus dem TORNADO- und F-4F-Programm, unterstützt.

Im Rahmen des Forschung und Technologie (F&T) Vorhabens „Agile UAV in Vernetzter Umgebung“ arbeitet Firma CASSIDIAN mit den Firmen PATRIA, RUAG und ESG zusammen. Die Firma PATRIA (Finnland) stellt ihren eigenentwickelten „Multi Purpose Network Data Link (MPNDL)“ bei. Firma RUAG (Schweiz) führt Simulationen in den Bereichen Zertifizierung, Concept of Operations und Plattformtechnologien durch. Firma ESG wurde mit der Erarbeitung eines Piloten- und eines Payload-Operator-Assistenzsystems beauftragt.

Über darüber hinausgehende Beteiligungen am Technologiedemonstrator BARRACUDA liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Ergebnisse zeitigten nach Kenntnis der Bundesregierung Tests zum Kollisionsschutzsystem TCAS, zur „vernetzten Operationsführung“, zur Integration von Drohnen in den von der Flugsicherung kontrollierten Luftraum sowie weitere Aspekte der Automatisierung?

Die Beantwortung der Frage 8 wird der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages mit der Einstufung „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gesondert zugeleitet.

9. Aus welchem Grund hat die Bundesregierung den Absturz eines „Barracuda“ in entsprechenden Anfragen (z. B. Bundestagsdrucksache 17/14436) nicht beauskunftet, obwohl die Drohne als Hoheitszeichen das Eiserne Kreuz der Bundeswehr trägt?

Die Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14436 bezog sich auf „in der Bundeswehr betriebene unbemannte Luftfahrzeuge“. Der Technologiedemonstrator BARRACUDA ist Eigentum der Firma CASSIDIAN. Der Absturz ereignete sich bei einem firmeninternen Testflug.

Da eine zivile Zulassung für den BARRACUDA seinerzeit nicht zu erlangen war, hat er für den Testflugbetrieb im Ausland eine militärische Zulassung (Vorläufige Verkehrszulassung, VVZ) erhalten.

(Anmerkung: Die VVZ gilt ausschließlich für den Testflugbetrieb. Sie kann für weitere Testflugkampagnen aufrechterhalten werden.)

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden (diese Regelung gilt noch befristet bis zum Ende der 17. Wahlperiode).

10. Haben sich in der Vergangenheit weitere Abstürze/Unfälle mit Demonstratoren/Prototypen etc. ereignet, über die die Bundesregierung aus diesen oder anderen Gründen ebenfalls keine oder nach Auffassung der Fragesteller unzureichende Auskunft erteilt hat?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Welche über die Angaben im Plenarprotokoll 17/227 hinausgehenden Angaben kann die Bundesregierung zur Beteiligung der Bundeswehr am EADS-Forschungsprojekt „SAGITTA – Open Innovation“ machen, bei dem es sich um die Entwicklung eines Demonstrators einer Kampfdrohne handelt (bitte auch für die Bodenkontrollstation angeben)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/14652 wird verwiesen.

12. Welche Aufgaben übernehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die weiteren Partner Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Oberpfaffenhofen und Braunschweig, Technische Hochschule Ingolstadt, Technische Universität Chemnitz sowie weitere, den Fragestellern nicht bekannte Teilnehmerinnen/Teilnehmer?

Folgende Aufgaben werden nach Kenntnis der Bundesregierung vom DLR durchgeführt:

Das Institut für Flugsystemtechnik (Braunschweig) beschäftigt sich im Rahmen des Open Innovation Projekts SAGITTA mit der Entwicklung eines elektromechanischen Fahrwerks, mit der automatisierten Luft-zu-Luft Betankung und mit Arbeiten zur Flugdynamik. Das Institut für Faserverbundleichtbau und Adaptronik (Braunschweig) beschäftigt sich mit multifunktionalen und formveränderbaren Strukturen, wohingegen das Institut für Systemdynamik und Regelungstechnik (Oberpfaffenhofen) im Bereich der Flugsteuerung am Projekt beteiligt ist.

13. Wann rechnet die Bundeswehr mit ersten Tests der Kampfdrohne, der Bodenstation oder anderer Einrichtungen, und inwiefern bringt das DLR nach Kenntnis der Bundesregierung hierzu seine Erfahrungen aus dem EU-Projekt „DeSIRE“ ein (Bundestagsdrucksache 17/13646, Antwort zu den Fragen 9, 10, 11)?

DeSIRE ist kein Projekt der EU, wie in der Frage dargestellt, sondern ein Projekt der ESA. Hinsichtlich des ESA-Projektes DeSIRE („Demonstration of Satellites Enabling the Insertion of Remotely Piloted Aircraft Systems in Europe“) wird auf die Antwort zu den Fragen 9 bis 12 der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/13646 verwiesen. Das DLR bringt keinerlei Erkenntnisse aus dem Projekt DeSIRE in von der Bundeswehr u. U. durchzuführenden Tests von unbemannten Kampfflugzeugen ein.

14. Mit welchen Regierungen oder sonstigen Partnern (auch auf der ILA 2012, der Münchner Sicherheitskonferenz sowie der diesjährigen Luftfahrttausstellung in Le Bourget) hatte die Bundesregierung Verhandlungen geführt, um EADS bei der Entwicklung der Drohne „Talarion“ oder einer anders gearteten europäischen Drohne zu unterstützen bzw. potentielle spätere Abnehmer zu finden?

Verhandlungen mit Vertretern anderer Regierungen mit dem Ziel, EADS bei der Entwicklung von Drohnen zu unterstützen, haben nach hiesiger Kenntnis nicht stattgefunden.

15. Welche Mittel oder sonstige Unterstützung wurden bzw. wurde in den Gesprächen seitens der Regierungen oder anderer Partner jeweils signalisiert, zugesagt oder vertraglich vereinbart (auch als Absichtserklärung)?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Inwiefern wusste die Bundesregierung von dem Ansinnen, die noch zu entwickelnde Drohne insbesondere „zur Bekämpfung der Piraterie und Kontrolle des Drogenhandels, für den Grenzschutz sowie die Bewältigung von Umwelt- und Naturkatastrophen“ zu nutzen, wie es EADS zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung im Beisein des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey und seines türkischen Amtskollegen erklärte (vgl. Pressemitteilung EADS, 1. Mai 2011), und welche Haltung vertritt sie hierzu?

Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf den Inhalt von Pressemitteilungen von Unternehmen und nimmt zu diesen nicht Stellung. Es ist nicht geplant, militärische Drohnen für Zwecke im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern einzusetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 17/12136 verwiesen.

17. Welche Behörden haben mit welchen Abteilungen, in welcher Stärke und mit welchem Inhalt an der Kooperationsplattform teilgenommen, die EADS für die Entwicklung von „Talarion“ einrichtete?

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

18. Wie viele Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren von der Bundeswehr zur EADS oder deren Tochtergesellschaften gewechselt, und inwiefern haben sie bei der Bundeswehr oder nach Kenntnis der Bundesregierung auch bei EADS an der Entwicklung von Drohnen oder entsprechenden Zulassungsverfahren gearbeitet?

157 ehemalige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen haben in den letzten fünf Jahren eine Tätigkeit bei der Firma EADS oder deren Tochtergesellschaften aufgenommen. Davor liegende Unterlagen sind aufgrund der abgelaufenen gesetzlichen Anzeigepflichten (längstens fünf Jahre nach Beendigung der Dienstzeit) nicht mehr vorhanden.

Nach hiesigem Kenntnisstand war keine dieser Personen bei der Bundeswehr mit der Entwicklung von Drohnen oder den entsprechenden Zulassungsverfahren befasst. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses bei EADS-Firmen in der Entwicklung von Drohnen oder den entsprechenden Zulassungsverfahren eingesetzt waren.

19. Welche dieser vormals bei der Bundeswehr/dem BMVg Beschäftigten waren anschließend in Positionen bei EADS/deren Tochtergesellschaften angestellt, bei denen ein häufiger Kontakt zu staatlichen Stellen, insbesondere der Bundeswehr/dem BMVg bestand?

Aus den vorliegenden Unterlagen kann nicht entnommen werden, ob die ehemaligen Bundeswehrangehörigen in Positionen bei EADS/Tochtergesellschaften angestellt waren, in denen häufiger Kontakt zur Bundeswehr oder zum BMVg bestand.

20. Wann wurde welchen Behörden der Bundesregierung von welcher Stelle mitgeteilt, dass EADS die Entwicklung von „Talarion“ einstellt, unterbricht oder unter anderem Namen fortführt, und wie haben sie darauf reagiert, bzw. welche eigenen Aktivitäten, auch gegenüber anderen Regierungen, unternahmen sie daraufhin?

Der Bundesregierung liegt außer Presseveröffentlichungen oder informellen Äußerungen von Firmenmitarbeitern keine offizielle Mitteilung vor, dass EADS die Entwicklung von TALARION eingestellt hat. Die Bewertung des Bearbeitungsstatus von firmeneigenen Projekten obliegt dem Ermessen des privatwirtschaftlich organisierten Unternehmens EADS.

21. Auf welcher Ebene und gegenüber welchen Angehörigen der Bundesregierung bzw. der Bundeswehr hat welcher Verantwortliche von EADS für die Fortführung von „Talarion“ insistiert, wie es der Staatssekretär Stéphane Beemelmans in seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss zu „Euro Hawk“ berichtete (www.stern.de, 31. Juli 2013), und wie haben die Angesprochenen darauf reagiert?

Ein Informationsaustausch zwischen den Staatssekretären und führenden Industrievertretern findet periodisch statt. Informationen, die sich auf den angeführten „stern“-Artikel beziehen, liegen hier nicht vor.

22. Über welche Konfiguration (Größe, Spannweite, Gewicht, mögliche Nutzlast, Bewaffnung) soll die derzeit von EADS favorisierte Drohne „Future European MALE“ („FEMALE“) nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber der früheren „Talarion“ verfügen, und wie haben sich insbesondere Abteilungen der Bundeswehr oder auch andere Behörden in diesbezügliche Überlegungen eingebracht?

Beim FEMALE-Projekt der EADS handelt es sich um eine reine Firmeninitiative.

23. Welche Rolle spielte hierbei ab welchem Zeitpunkt eine mögliche Integration des SIGINT-Systems ISIS in eine zukünftige Drohne „FEMALE“, und wie schätzt die Bundesregierung eine derartige Realisierung gegenwärtig ein?

Auf die Antwort zu den Fragen 22 und 32 wird verwiesen.

24. Inwiefern und mit welchem Inhalt drehten sich Gespräche der Chief Executive Officers von EADS Bernhard Gerwert, Stefan Zoller oder Louis Gallois mit dem Verteidigungsminister oder seinen Staatssekretären um die zukünftige Ausstattung einer „FEMALE“?

Auf die Antwort zu den Fragen 21 und 22 wird verwiesen. Im Übrigen war nach hiesiger Kenntnis „die zukünftige Ausstattung einer „FEMALE““ nicht Gegenstand derartiger Gespräche.

25. Was verbirgt sich hinter der Aussage des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans, wenn dieser im Untersuchungsausschuss zu entsprechenden Treffen erklärt, „Das Hauptthema war überhaupt: Wie kann man ein European MALE realisieren? Was heißt das in Richtung der Budgetzwänge? Was heißt das in Richtung der Entwicklungszeiträume? Was heißt das in Richtung potenzieller Partner? Das war der Hauptpunkt. Das war auch nur ein Teil des Gespräches“ (www.netzpolitik.org, 5. August 2013)?

Es wird auf Bundestagsdrucksache 17/14650 verwiesen.

26. Welche weiteren Erläuterungen kann die Bundesregierung zu den Gesprächen machen, zu denen der Staatssekretär Stéphane Beemelmans berichtete (www.stern.de, 31. Juli 2013), dass EADS „sehr intensiv bei mir lobbyiert oder geworben“ hat für das Projekt und sich sogar bei ihm für die Unterstützung bedankte?

Es wird auf Bundestagsdrucksache 17/14650 verwiesen.

27. Welche weiteren Partner (Regierungen, Institute und Industrie) für eine nach der Einstellung von „Talarion“ nun doch zu entwickelnde „FEMALE“ konnten mithilfe der Bundesregierung nach ihrer Kenntnis gewonnen werden, welche Bedingungen haben diese dafür gestellt, und mit welchen Beiträgen oder sonstigen Leistungen wollen sich diese beteiligen?

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

28. Welche Exportchancen sieht EADS für eine zukünftige „FEMALE“ nach Kenntnis der Bundesregierung, wie beurteilt sie diese selbst, und welche Rolle spielten derartige Überlegungen bei den Gesprächen zwischen EADS und Bundesregierung?

Die Bundesregierung entscheidet über Anträge auf Ausfuhrgenehmigung auf Grundlage des Grundgesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen und des Außenwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Außenwirtschaftsverordnung. Die Leitlinien bilden die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000 und der Gemeinsame Standpunkt der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008.

Alle Anträge auf Ausfuhrgenehmigung werden im jeweiligen Einzelfall nach sorgfältiger Abwägung vor allem der außen-, sicherheits- und menschenrechtspolitischen Argumente entschieden.

29. Inwiefern hat die Bundesregierung darüber Kenntnis, ob das Verhältnis zwischen EADS und Northrop Grumman bei der Bundeswehr als „zerstückelt“ galt (www.stern.de, 31. Juli 2013), was waren mögliche Gründe dafür, wie hat sich dies in den letzten fünf Jahren gestaltet, und welche Auswirkungen hatte dies nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Arbeit in der EuroHawk GmbH?

Es wird auf Bundestagsdrucksache 17/14650 verwiesen.

30. Wer hat zu welchem Zeitpunkt die Studie „Alternativen zur Trägerplattform Euro Hawk“ in Auftrag gegeben, welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend, wie lautete die Aufgabenstellung hinsichtlich der Anzahl (drei) ausführlicher zu bewertender Alternativen bzw. Ergebnisse, und wer hat diese Ergebnisse wann bei der Bundeswehr oder dem Verteidigungsministerium erhalten (bitte das Datum der Zustellung bzw. des Verfassens entsprechender Vermerke angeben)?

Am 5. September 2012 wurde das BAAINBw beauftragt, eine Kurzstudie zu vergeben, um alternative Plattformlösungen für den Einsatz des Integrierten SIGINT Systems (ISIS) hinsichtlich der grundsätzlichen Realisierbarkeit zu untersuchen und zu bewerten. Die Studie wurde von der Firma IABG durchgeführt.

Im ersten Teil der Untersuchung wurden alle weltweit zur Verfügung stehenden und technisch geeigneten Plattformen verglichen und als mögliche Alternative bewertet. Nach einer ersten Vorauswahl verblieben elf Plattformen, die hinsichtlich Flugleistungen, ISIS Integration- und Leistungsfähigkeit, Kosten und Risiko (insbesondere Zulassung und Realisierung) näher untersucht wurden. Auf Grundlage einer vergleichenden Bewertung wurde das Muster Airbus A319 als am besten geeignete bemannte Alternative, das Muster IAI Heron TP, repräsentativ für ein marktverfügbares MALE UAS, als am besten geeignete unbemannte Alternative identifiziert.

Im zweiten Schritt wurde für diese beiden Plattformen sowie das Future European MALE jeweils ein detailliertes ISIS Integrationskonzept entwickelt und das Gesamtsystem technisch-wirtschaftlich untersucht. Das Ergebnis wurde mit einem Bericht der BAAINBw vom 6. Dezember 2012 dem BMVg vorgelegt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/14650 verwiesen.

31. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Studie im Hinblick auf eine mögliche Verwendung des Spionagesystem ISIS mit der Plattform „Heron TP“, wobei das System nach Kenntnis der Fragesteller aber in seine Bestandteile COMINT und ELINT aufzuteilen wäre?

Inwiefern könnten sich nach gegenwärtiger Abschätzung der Bundesregierung hinsichtlich der zur Auswahl stehenden Beschaffung von „Heron TP“ als „MALE“-Drohnen zur Aufklärung Synergieeffekte ergeben, wenn „Heron TP“ auch für das ISIS-System genutzt würde, und welche Überlegungen existieren hierzu?

Mögliche Leistungseinschränkungen durch die Aufteilung des Aufklärungssystems ISIS in einen COMINT (Communications Intelligence) und ELINT (Electronic Intelligence) Anteil zur Nutzung einer MALE-UAS-Plattform sind Teil der noch laufenden Gesamtbewertung der Lösungsvorschläge für eine alternative ISIS Trägerplattform. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Durch die Nutzung der gleichen MALE-UAS-Trägerplattform für SIGINT (Signal Intelligence) als auch IMINT (Imagery Intelligence) könnten Synergien bei Beschaffung und Betrieb entstehen, da für die jeweilige Aufgabe relativ kleine Flotten benötigt werden. Hier sind beispielhaft die gemeinsame Nutzung von Ersatzteilen und Bodengeräte und ein gemeinsamer Pool bei fliegerischem und technischem Personal zu nennen. Neben diesen Synergieeffekten sind jedoch weitere, wichtige Aspekte wie die Flug- und Aufklärungsleistungen bei der Auswahl einer geeigneten Trägerplattform für ISIS zu berücksichtigen.

32. Wie bewertet die Bundesregierung die ebenfalls von der IABG vorgeschlagenen EADS-Alternativen „Airbus 319“ und „FEMALE“ im Hinblick auf zusätzliche, eigene Erkenntnisse?

Beim Airbus A319 handelt es sich um ein bereits in die Bundeswehr eingeführtes Luftfahrzeugmuster. Die erforderlichen Strukturen innerhalb der Bundeswehr und der unterstützenden Industrie für den Betrieb und deren Kosten sind daher gut abschätzbar.

Die Untersuchung und Bewertung des Lösungsvorschlags für A319 ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Das von der EADS konzipierte UAS FEMALE steht als alternative Plattform für ISIS nach dem hier vorliegenden Kenntnisstand nicht zeitgerecht zur Verfügung.

Die Studie geht zudem von der Annahme aus, dass ein solches UAS als Plattform bereits entwickelt und zugelassen ist. Die Berücksichtigung des UAS FEMALE war u. a. mit der Zielsetzung erfolgt, den Zeit- und Kostenrahmen einer zukünftig zulassbaren, unbemannten Plattform zu ermitteln, da das marktverfügbar betrachtete MALE UAS Heron TP hinsichtlich der Aufteilung der Nutzlast und der Zulassung mögliche Risiken offenbarte.

33. Wie gelang es EADS nach Kenntnis der Bundesregierung, seine nicht einmal in der Entwicklung befindliche Drohne „FEMALE“ in der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie zu platzieren, und welche entsprechenden Unterlagen haben welche Stellen der Bundesregierung vor der Erstellung der Studie dazu einsehen können?

Auf die Antwort zu Frage 32 wird verwiesen.

Informationen darüber, welche entsprechenden Unterlagen welche Stellen der Bundesregierung vor der Studie einsehen konnten, liegen nicht vor. Die verbindliche Einsichtnahme erfolgte erst durch die Firma IABG im Rahmen der Studie.

34. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über (womöglich unterschiedliche) Zeitangaben für eine Fertigstellung der Entwicklung einer „FEMALE“-Drohne seitens der Hersteller sowie der zuständigen Abteilungen der Bundeswehr bzw. des BMVg?

Welche Aussagen trifft die IABG-Studie hierzu, und wie wird dies von der Bundesregierung beurteilt?

Die Firma IABG geht in der Studie von einer Entwicklungsdauer von ca. neun Jahren aus. Die Entwicklungsdauer anderer, militärischer Luftfahrzeuge lag bisher über diesem Zeitansatz, sodass die Einschätzung der IABG als optimistisch anzusehen ist.

35. Inwiefern und mit welchem Inhalt befasst sich der Bavarian International Campus Aerospace and Security, an dem auch die Bundeswehr beteiligt ist, mit der Entwicklung von EADS-Drohnen, und welche Beiträge erbringen Behörden der Bundesregierung hierzu (bitte ausführlicher als in Bundestagsdrucksache 17/14053 angeben)?

Weitergehende Angaben können nicht gemacht werden.

36. Wie hat die Entscheidung Frankreichs, für den Einsatz in Mali 16 „Reaper“-Drohnen aus den USA zu beschaffen, die Haltung der Bundesregierung zum Projekt „FEMALE“ verändert, und welche Initiativen hat sie hierzu vor und nach der Entscheidung ergriffen?

Hier besteht kein Zusammenhang.

37. Inwiefern und mit welchem Inhalt bezieht sich die im Juli 2013 zuletzt bekräftigte Absicht einer engen deutsch-französischen militärischen Zusammenarbeit auch auf die Entwicklung oder Zulassung von Drohnen bzw. mitgeführter Überwachungstechnologie?

Deutschland und Frankreich haben am 12. September 2012 eine (nicht rechtsverbindliche) Absichtserklärung in Form einer „Declaration of Intent“ über die gemeinsame Entwicklung eines MALE UAS unterzeichnet. Hinsichtlich der Anforderungen an ein solches System fanden mit Frankreich erste Gespräche statt.

38. Wann hat sich das Bundesministerium der Verteidigung bzw. der Bundesminister in den letzten zwei Jahren auf wessen Veranlassung hin bzw. aus welchen Gründen, mit welchem Inhalt und welchem Ergebnis an die Europäische Verteidigungsagentur, den Europäischen Auswärtigen Dienst, die Europäische Kommission oder die Europäische Agentur für Luftfahrtsicherheit gewandt, um die Zulassung oder sonstige Angelegenheiten einer europäischen Drohne zu erörtern, und wer nahm an den Gesprächen teil (bitte auch teilnehmende Privatpersonen angeben)?

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, hat sich im Mai 2013 eigeninitiativ mit einem Schreiben an die Europäische Kommission gewandt. Darin regt er einen Meinungsaustausch über gemeinsame Rahmenbedingungen der Zulassung von UAS in Europa und über die Integration von UAS in den kommenden Einheitlichen Europäischen Luftraum („Single European Sky“) an. Im Übrigen sind Zulassungsfragen regelmäßig Gegenstand von Gesprächen auf diversen Ebenen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und europäischen Einrichtungen.

39. Inwiefern dienen die Gespräche auch der Gewinnung zukünftiger Partner für die Entwicklung oder Serienproduktion einer europäischen Drohne?

Im Rahmen von Routine-Gesprächen findet auch ein Informationsaustausch auf verschiedenen Ebenen zu laufenden und geplanten Programmen statt. Dies schließt aktuelle und künftige UAS Programme ein. Besonders im Hinblick auf europäische Zulassungsaktivitäten im Luftfahrtbereich werden dabei auch die Möglichkeiten hinsichtlich Kooperationen bei UAS erörtert.

40. Wie, mit wem und mit welchem Inhalt haben sich Verteidigungsministerium und Bundeswehr in den letzten zwei Jahren auf Ebene der NATO für die Entwicklung und Zulassung einer europäischen Drohne eingesetzt?

Auf die Antwort zu Frage 39 wird verwiesen.

41. Welche Diskussionen und Absprachen erfolgten im Zusammenhang mit entsprechenden NATO-Initiativen mit der Europäischen Verteidigungsagentur, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission?

Auf die Antwort zu Frage 39 wird verwiesen.

42. Inwiefern hat sich die Bundesregierung in die Diskussionen eingebracht, die schließlich in die Ankündigung mündeten, dass die Europäische Agentur für Flugsicherheit mit Sitz in Köln stärker mit der Europäischen Verteidigungsagentur zusammenarbeiten werde, und um welche konkreten Vorhaben geht es dabei hinsichtlich einer europäischen Drohne (Pressemitteilung EASA/EDA, 19. Juni 2013)?

Auf dem EDA-Lenkungsausschuss im Format der nationalen Rüstungsdirektoren im Februar 2011 informierte die EDA diesen über bestehende Kontakte auf der Arbeitsebene zwischen EDA und EASA im Bereich Luftsicherheit. Beide Agenturen seien der Auffassung, dass durch eine vertiefte Zusammenarbeit Synergieeffekte für die Mitgliedstaaten sowohl im zivilen, als auch militärischen Bereich entstehen. Der Lenkungsausschuss beauftragte darauf hin die EDA, die Zusammenarbeit mit der EASA, unterstützt durch eine Kooperationsvereinbarung, zu vertiefen.

43. Auf welche Weise war oder ist die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren an Testflügen von Drohnen oder auch Erprobungen entsprechender Steuerungseinheiten oder Bodenstationen beteiligt, die in Murcia/ Spanien oder Goose Bay/Kanada bzw. auf anderen Flugplätzen im Ausland vorgenommen wurden, und um welche Forschungen bzw. Projekte handelte es sich dabei im Einzelnen?

Im Rahmen des F&T-Systemdemonstrators „Agile UAV in Vernetzter Umgebung“ fand in den Jahren 2009 und 2012 jeweils eine Flugkampagne mit dem Technologiedemonstrator BARRACUDA in Goose Bay statt. Für beide Flugkampagnen wurde der Technologiedemonstrator BARRACUDA durch Firma CASSIDIAN beigestellt.

Eine firmeneigene Flugkampagne der damaligen Firma EADS-MAS in Murcia im Jahr 2006 wurde seitens des Bundesministeriums der Verteidigung durch die Zurverfügungstellung einer Telemetrie-Meßanlage zur Flugbahnvermessung unterstützt.

2013 fanden in Murcia Testflüge im Rahmen des Projekts DeSIRE statt. Zu weiteren Einzelheiten verweist die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/13646.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

